

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-2595/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

30.11.2015

Betr.: Information über externe Stellenausschreibungen

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Wie bereits in den vorangegangenen Informationsvorlagen sind die Mitglieder des HFA über das Prozedere der Anforderungen und des Prüfverfahrens, welches nur unter engen, unumgänglichen Voraussetzungen eine externe Ausschreibung gebietet, entsprechend informiert.

Im Zeitraum von September bis Oktober 2015 wurden nach umfänglicher Prüfung und auf Grundlage der Entscheidung durch die Verwaltungsleitung in den Dienstberatungen der Landrätin folgende Stellen extern ausgeschrieben:

Stellenaus-schreibung vom	Stellenbezeichnung	Befristung	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
25.09.2015	Integrationsbegleiter/-in	ja	100%ige Förderung	E 9
16.09.2015	IT-Systemadministrator/-in	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 11
23.09.2015	SB Beratung und Organisation Aufenthaltsbeendigungen	ja	Entwicklung der Flüchtlingszahlen	E 8
23.09.2015	SB Leistungen für Asylbewerber	ja	Entwicklung der Flüchtlingszahlen	E 9
02.10.2015	Schulsachbearbeiter/-in (OSZ)	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 5
02.10.2015	Schulsachbearbeiter/-in (AFS)	ja	Krankheitsvertretung	E 5
07.10.2015	Amtsvormund/-in/Amtspfleger/-in	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	E 9/S 12
06.10.2015	Sozialarbeiter/-in (ÜWH)	ja	Entwicklung der Flüchtlingszahlen	S 11
23.10.2015	Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II	ja	Krankheitsvertretung	E 8
23.10.2015	Psychologe und SGL im SpD des Gesundheitsamtes	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 13
23.10.2015	Sozialarbeiter/-in im SpD des Gesundheitsamtes	ja	Krankheitsvertretung	S 12

Integrationsbegleiter

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 27. April 2015 (Vorlagen-Nr. 5-2336/15-IV) die Teilnahme am ESF-Landesförderprogramm „Förderung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften“ aus dem Landkreis Teltow-Fläming. Im August 2015 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming den Zuschlag für die Durchführung von zwei Projekten mit einer 100%igen Förderung von je zwei Vollzeitstellen je Projekt. Die Stellen wurden vorerst intern ausgeschrieben und drei der ausgeschriebenen Stellen konnten mit internem Personal besetzt werden. Für die vierte Stelle erfolgte eine externe Ausschreibung, um die Förderung der Projekte vollumfänglich in Anspruch nehmen zu können.

IT-Systemadministrator/-in

Im SG IT-Service des Hauptamtes wurde eine Stelle IT-Systemadministrator/-in ab dem 12.4.2015 freigesetzt. Im SG IT-Service gab es zurückliegend einen sehr hohen Arbeitsausfall durch wiederkehrende krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter. Die Überlastungssituation trat aber auch deshalb ein, weil sich in den letzten Jahren die Aufgaben und die Ansprüche an den Bereich IT-Service, als interner Dienstleister, stark verändert haben, dass heißt ein Aufgabenaufwuchs festzustellen war.

Im Bereich der Landrätin, Öffentlichkeitsarbeit, galt es den Empfehlungen von PWC folgend,

den hohen Standard bei der Teilaufgabe „Internetpräsentation einschließlich Programmierung“ kritisch zu betrachten und ggf. abzubauen. Der Empfehlung wurde gefolgt und aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 1,88 Stellen dem IT-Service zugeordnet. Dennoch bedarf es der Wiederbesetzung der freien Stelle. Insbesondere unter dem Blickwinkel, dass es sich bei den Aufgaben um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben handelt und Standardabsenkungen nicht möglich. Darüber hinaus gilt es Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.

Die Stellenbeschreibung wurde aktualisiert und dementsprechend angepasst. Für die Besetzung der Stelle ist ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich Informatik zwingend erforderlich.

SB Leistungen nach dem AsylbLG im Sozialamt und SB Aufenthaltsbeendigungen im Ordnungsamt

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21.9.2015 (Vorlagen-Nr. 5-2531/15-LR) die Stellenerweiterung im Sozialamt um eine Stelle SB Leistungen nach dem AsylbLG sowie im Ordnungsamt um eine Stelle SB Aufenthaltsbeendigungen befristet für 2 Jahre.

In 2015 hat sich die Prognose der Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen von 683 auf 1.584 mit Stand September erhöht.

Bei der Leistungsgewährung für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge einschließlich der Bearbeitung der Asylanträge wird ein „Fallschlüssel“ von einem Mitarbeiter zu 200 Leistungsempfänger angewandt. Die Aufgaben werden mit einem erweiterten Umfang und daher höherem Anspruch durch Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes (EG 9) und Mitarbeiter des mittleren Dienstes (EG 8) wahrgenommen. Die Erstattung von Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen der Kostenerstattungspauschalen nach der Erstattungsverordnung zum LAufnG.

Sozialarbeiter/-in Übergangwohnheim

Aufgrund der oben ausgeführten Entwicklung der Flüchtlingszahlen bedarf es der Einstellung von Personal für die Betreuung und Beratung in den Übergangwohnheimen.

Schulsachbearbeiter/-in im Wohnheim des Oberstufenzentrums

Zum Oberstufenzentrum des Landkreises gehört das Wohnheim am Standort Luckenwalde. Hier sind Auszubildende und Schüler untergebracht, die ihre Ausbildung oder Schulbildung im OSZ absolvieren und denen aufgrund der Entfernung zum Wohnort eine tägliche Anreise nicht zuzumuten ist.

Vom Landkreis wird ein Wohnheim mit 47 Plätzen vorgehalten. Für die Betreuung der Schüler ist eine Stellen- bzw. Personalausstattung von mind. 2,073 Stellen für pädagogische Fachkräfte im Früh- und Spätdienst erforderlich. Der Einsatz der Erzieher muss im Zeitrahmen von Sonntagabend (Anreise) bis Freitagnachmittag (Abreise) gewährleistet sein und erfolgt im Schichtdienst.

Die vorgehaltenen zwei Stellen sind derzeit in Vollzeit und in Teilzeit mit 30 Wochenarbeitsstunden besetzt und sichern die Betreuung im vorgenannten Zeitrahmen ab. Darüber hinaus ist Wachschatz eingesetzt. Eine Erzieherin beendet ihr Arbeitsverhältnis zum 31.07.2014.

Es ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannt/-e Erzieher/-in erforderlich.

Schulsachbearbeiter/-in Allgemeine Förderschule Ludwigsfelde

Gemäß § 69 I i. V. m. § 99 II des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) stellt der Schulträger u. a. auch das sonstige Personal an den Schulen, die in Trägerschaft des

Landkreises sind, zur Verfügung.

Zum sonstigen Personal gehört, wer an Schulen tätig ist, ohne selbstständig zu unterrichten. Insbesondere sind für die in Trägerschaft des LK TF befindlichen Schulen Schulsachbearbeiter, Hausmeister (Gymnasien, OSZ u. w.), aber auch Reinigungskräfte oder therapeutisch / pflegerisches Personal (Schulen mit besonderen Lernschwerpunkten) zur Verfügung zu stellen.

Um das hierfür erforderliche Personal unter Beachtung der Besonderheiten jeder Schule zur Verfügung stellen zu können, ist die Stellenausstattung auf der Grundlage der Empfehlungen der KGST berechnet worden.

Für die Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Ludwigsfelde ist für die Schulsachbearbeitung ein Stellenanteil von 0,75 VbE (30 Wochenarbeitsstunden) ermittelt worden.

Die derzeitig an der Schule beschäftigte Schulsachbearbeiterin ist seit dem 25.06.2015 fast durchgängig krankheitsbedingt abwesend. Die Aufgaben können nicht vertretungsweise übernommen werden und auch Standardabsenkungen sind nicht möglich.

Da für alle Schulen aufgrund der Stellenbemessung ein festes Stellen- bzw. Personalbudget vorgegeben ist, kann auch keine befristete Umsetzung erfolgen.

Für die Besetzung der Stelle wäre die Ausbildung im mittleren nicht technischen Verwaltungsdienst oder aber der Berufsabschluss als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (bzw. vergleichbare Berufsabschlüsse) erforderlich. Aufgrund dessen, dass es sich um eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenarbeitsstunden handelt, die befristet zur Krankheitsvertretung zu besetzen ist, war eine interne Stellenausschreibung nicht Erfolg versprechend.

SB Sozialpädagogischer Dienst und SB Amtsvormundschaften/-pflegschaften für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Jugendamt

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das Land Brandenburg rechnet nach derzeitiger Schätzung mit ca. 1.500 umF im Jahr 2016. Bei optimistischer Schätzung müsste das Jugendamt TF ca. 100 umF aufnehmen.

Dies hat Auswirkungen auf die personelle Ausstattung im Sozialpädagogischen Dienst, im Bereich Amtsvormundschaften und Pflegschaften und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Für die Berechnung des Stellenbedarfs müssen die Kernprozesse neu beschrieben werden, weil zu den herkömmlichen Prozessen bei der Zielgruppe neue Prozesse hinzukommen. Durch die Anpassung der Kernprozesse, damit direkt verbunden die Anpassung der Fallzahl-Fachkraft-Relation, wird das Jugendamt in die Lage versetzt, die fachlichen Standards einzuhalten.

Für die Aufgaben des Sozialpädagogischen Dienstes und der Amtsvormundschaften/ Pflegschaften errechnet sich aufgrund der im Vergleich zu deutschen Kindern zusätzlichen Aufgaben ein Personalschlüssel von einer Fachkraft auf 30 Fälle. Das bedeutet eine Erhöhung um 3,50 VbE je Fachbereich im Stellenplan. Vorerst ist die Besetzung von je 2,00 VbE geplant. Für die wirtschaftliche Jugendhilfe errechnet sich ein Mehrbedarf von 1,00 VbE. Hier ist eine interne Besetzung vorgesehen.

Durch die Zuweisungen sollen nach Aussagen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in seinem Schreiben vom 15.9.2015 den Jugendämtern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Gemäß § 89d Abs. 3 SGB VIII besteht ein Erstattungsanspruch für die Unterbringungskosten und das MBSJ ist bereit bei der Finanzierung der Personal- und

Verwaltungskosten bis zum Inkrafttreten einer konnexitätsrelevanten Neuregelung des SGB VIII zu unterstützen.

Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II im Jobcenter

Der aktuell durch die Trägerversammlung bestätigte Stellenplan des Jobcenters weist die Stelle JC-14, Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II BuT aus. Diese Stelle ist seit 5.1.2015 krankheitsbedingt unbesetzt. Die Bearbeitung von Anträgen nach SGB II sind Pflichtaufgaben.

Durch den langfristigen krankheitsbedingten Arbeitsausfall der Beschäftigten, aber auch durch eine zeitweilig unbesetzte Stelle SB Leistungsgewährung SGB II (Stelle wird im Oktober 2015 wieder besetzt) kam es im Bereich der Leistungen BuT zu erheblichen Arbeitsrückständen und zu einer Überlastungssituation der Beschäftigten.

Derzeit ist ein Arbeitsrückstau von ca. 1500 Anträgen (Erst- und Folgeanträge) zu verzeichnen. Diese Situation bringt die Anspruchsberechtigten in die Situation, die aus dem Bildungspaket zustehenden Leistungen vorstrecken zu müssen, was wiederum zu einem erheblichen Anstieg im Beschwerdeaufkommen führt. Im ersten Halbjahr 2015 wurden insgesamt 55 Beschwerden erhoben (entspricht dem Beschwerdeaufkommen für ein Jahr).

Eine temporäre zusätzliche Übertragung dieser Aufgaben und auch die Fortführung der Standardabsenkungen in der Aufgabenwahrnehmung ist nicht mehr möglich.

Die Stelle wurde intern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben, die Ausschreibung blieb erfolglos. Eine Besetzung aus dem Personalüberhang oder aufgrund vorliegender Umsetzungsanträge ist nicht möglich.

Die Besetzung der Stelle wurde daher extern ausgeschrieben.

Psychologe und SGL und befristete Besetzung einer Stelle Sozialarbeiter/-pädagoge im Sozialpädagogischen Dienst des Gesundheitsamtes

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes, wie die Beratung und Betreuung von psychisch Kranken, seelisch und geistig behinderter sowie abhängigkeitskranker oder –gefährdeter Menschen sowie deren Angehöriger ist nach dem Brandenburgischen Psychisch- Kranken-Gesetz i. V. m. dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in Kooperation mit anderen Fachämtern (Jugendamt, Sozialamt) sowie dem Jobcenter.

Im Sozialpsychiatrischen Dienst sind 8,5 Stellen geplant (1,0 Sachgebietsleitung, 0,5 Stelle Psychologe, 7,0 Sozialarbeiterstellen).

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung durch PWC waren die 8,5 Stellen des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit 7,45 VbE besetzt. PWC empfahl eine Stellenausstattung (-erhöhung) von 8,67 VbE.

Die Sachgebietsleiterstelle ist seit Nov. 2009 unbesetzt. Trotz wiederholter Ausschreibungen konnte bisher kein Personal gewonnen werden. Daher wurden Aufgaben der Sachgebietsleitung der Stelle 53.5.01 Psychologe mit einem Zeitumfang von 12 Wochenarbeitsstunden zugeordnet und werden durch den Psychologen wahrgenommen. In dieser Zuordnung werden Leitungsaufgaben, insbesondere aber weitere Fachaufgaben wahrgenommen. Diese Aufgabenverbindung/-übertragung hat sich unter den ggb. Bedingungen (erfolglose Werbung eines Facharztes für Psychiatrie) bewährt.

Der bisher im Sozialpsych. Dienst tätige Psychologe beendet zum 31.12.2015 sein Arbeitsverhältnis, so dass psychologische Begutachtungen als Kernaufgabe, und auch nur durch die entsprechende Ausbildung leistbar, vakant sind. Darüber hinaus ist dann auch die Leitung des Sachgebietes offen.

Bereits 2014 waren zwei Sozialarbeiter im Sozialpsych. Dienst langfristig (6 Monate und 11 Monate) krankheitsbedingt ausgefallen.

Seit Anfang Juli d. J. ist ein Sozialarbeiter arbeitsunfähig, es ist nicht absehbar, wann er wieder seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Die Beratungs- und Betreuungsfälle (einschließlich Kriseninterventionen) als auch die psychologische Begutachtungen können temporär nicht übertragen werden, da zum einen die fachlichen Voraussetzungen fehlen und zum anderen bereits durch zwei Beschäftigte des Bereiches eine Arbeitsüberlastung angezeigt worden ist.

Eine weitere Absenkung der Leistungen ist nicht möglich und rechtlich nicht vertretbar und gefährdet dauerhaft die Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Die befristete Besetzung der Stelle 53.5.09, Sozialarbeiter/-in im Sozialpsych. Dienst als auch die Nachbesetzung der Stelle 53.5 SGL/Psychologe ab dem 01.01.2016 wurden durch das Fachamt beantragt. Aufgrund der Anforderungsprofile zur Besetzung der Stellen, kann eine Personalgewinnung nur durch eine externe Ausschreibung erfolgreich sein.